

# Checkliste Veranstaltungsplanung

(Stand: 15.10.2021)

Diese Informationen sind eine eigene Zusammenstellung und dienen als Orientierung für Ihre Veranstaltungsplanung. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität erheben. Die einzelnen Vorgaben verändern sich in der aktuellen Situation schnell. Für rechtlich verbindliche und allgemeingültige Informationen und Rückfragen zum Infektionsschutz wenden Sie sich bitte an die zuständige Behörde:

Öffentliche und beruflich motivierte Veranstaltungen

## **Stadt Nürnberg**

### **Ordnungsamt**

#### **Abteilung Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten**

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 / 231 - 2897, - 2287

E-Mail: [Kontaktformular](#)

Private Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Hochzeiten usw.)

## **Gesundheitsamt Nürnberg**

Burgstr. 4

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 / 231 3193

[Homepage](#)

## Was gibt es bei einer geplanten Veranstaltung in Nürnberg zu beachten?

### Vor der Veranstaltung

---

#### 1) Prüfen Sie, ob Ihre Veranstaltung wieder stattfinden darf.

- Berufliche und private Veranstaltungen sowie Volkfeste u.ä. sind wieder möglich. Weiterhin untersagt ist das Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen.
- Die maximalen Teilnehmerzahlen sind von der Veranstaltungsart abhängig. Die ausführlichen Informationen finden Sie auf unserer Website.
- Prüfen Sie, ob Ihre Veranstaltung angemeldet werden muss. Anmeldepflichtig sind:
  - Veranstaltungen im öffentlichen Raum: Anmeldung beim Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg
  - Öffentliche Veranstaltungen auf privatem Grund: Anmeldung beim Ordnungsamt der Stadt Nürnberg.
  - Alle Veranstaltungen ab 1.000 Personen: Anmeldung bei der jeweilig zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.
- Im Folgenden konzentrieren wir uns auf Veranstaltungen im beruflichen Kontext (außerhalb des privaten Raumes). Hilfestellung für private Feierlichkeiten bietet das Hinweisblatt Hochzeitsfeiern der DEHOGA Bayern.

#### 2) Entscheiden Sie sich, nach welcher Regel Sie den Zugang kontrollieren wollen (3G, 3G plus oder 2G).

- Im Allgemeinen ist, mit wenigen Ausnahmen, eine Einlasskontrolle nach der 3G-Regel - geimpft, getestet (Antigen-Schnelltest) oder genesen - vorgeschrieben.
- Veranstalter und Betreiber können sich freiwillig für die Anwendung der 2G- (geimpft oder genesen) oder der 3G-plus-Regel (geimpft, genesen oder getestet mit einem PCR-Test) entscheiden, um von weiteren Erleichterungen zu profitieren.
- Bei der Anwendung von 2G oder 3G plus kann auf die Maskenpflicht, die Personenzahlbegrenzung, die Einhaltung des Mindestabstandes und das für kulturelle und sportliche Großveranstaltungen gültige Alkoholverbot verzichtet werden.

#### 3) Infektionsschutzkonzept für Ihre Veranstaltung

- Klären Sie, wer die Veranstaltereigenschaft innehat.
- Ein individuelles Infektionsschutzkonzept muss für jede Veranstaltung ab 100 Teilnehmenden vom Veranstalter und/oder Betreiber erarbeitet werden.
- Das Rahmenkonzept für Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen oder das Rahmenkonzept Messen und Ausstellungen liefert alle wichtigen Vorgaben und Grundlagen für die Planung und Durchführung der Veranstaltung.

- Für gastronomische Angebote gilt das Rahmenkonzept Gastronomie.
  - Bitte prüfen Sie regelmäßig die Krankenhaus-Ampel in Bayern. Je nach aktueller Einordnung können sich einzelne Maßnahmen verändern.
  - Berücksichtigen Sie, dass bei einem Inzidenzwert über 35 alle Beteiligten einer Veranstaltung in geschlossenen Räumen einen 3G-Nachweis erbringen müssen. Bei Messen und Großveranstaltungen (ab 1.000 Teilnehmern) gilt dies unabhängig vom Inzidenzwert.
  - Stellen Sie sicher, dass alle Beteiligten über das Infektionsschutzkonzept informiert und die Mitarbeiter entsprechend geschult sind.
- 4) **Information über die Ausschlusskriterien, die eine Teilnahme verhindern**
- Alle Teilnehmende, Besucher und Dienstleister sind vorab zu informieren, unter welchen Umständen sie von einer Teilnahme absehen müssen.
  - Von der Teilnahme auszuschließen sind alle:
    - Personen, die aktuell mit Corona infiziert sind,
    - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen und
    - Personen mit Corona-assoziierten Symptomen.

## Während der Veranstaltung

---

- 1) **Durchsetzung und Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes.**
- Informieren Sie Ihre Teilnehmenden und Besucher über Ihre Regelungen mithilfe von einfach verständlichen Aushängen oder Aufstellern.
  - Stellen Sie sicher, dass die festgelegten Maßnahmen eingehalten werden.
  - Prüfen Sie täglich die lokale Infektionslage und die bayerische Krankenhaus-Ampel.
  - Tragen Sie dafür Sorge, dass Personen, die während der Veranstaltung Symptome entwickeln, schnellstmöglich isoliert werden und die Veranstaltung verlassen.
- 2) **Gewährleistung, dass die zulässige Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten, der Mindestabstand gewahrt und die Kontakte größtmöglich reduziert werden.**
- 3) **Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmenden, Besucher und Dienstleister**
- Wenn Ihre Veranstaltung 1.000 oder mehr Teilnehmer umfasst, erfassen Sie für eine mögliche Kontaktpersonennachverfolgung die Daten (Vor- und Nachname, Anschrift und eine sichere Kontaktinformation) der Teilnehmenden, Besucher

und Dienstleister sowie den Aufenthaltszeitraum unter Berücksichtigung der DSGVO.

- Dies ist analog oder digital möglich. Es empfiehlt sich diese Daten bereits im Anmeldeprozess abzufragen.

## Nach der Veranstaltung

---

### 1) Aufbewahrung der Personendaten und Infektionsmeldung

- Bewahren Sie die erfassten Personendaten für eine Dauer von vier Wochen auf und sichern Sie sie vor einem Zugriff durch Dritte.
- Sollten Sie eine Infektionsmeldung erhalten, übermitteln Sie die erfassten Personendaten an das Gesundheitsamt.

## Wir sind gerne für Sie da

Sollten Sie Fragen haben, kommen Sie gerne jederzeit auf uns zu.

Wir unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben.

### Ihr Ansprechpartner:

Tanya Rubenbauer

Convention Coordinator

Tel.: +49 911 8606 8034

[tanya.rubenbauer@nuernberg-convention.de](mailto:tanya.rubenbauer@nuernberg-convention.de)